

VORSTAND

An die
Eltern und Sorgeberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
an den Schulen der
Evangelischen Schulstiftung Stuttgart

DR. MARTIN POLSTER
TELEFON: (0711) 2068-108
FAX: (0711) 2068-324

STUTTGART, IM FEBRUAR 2011

Informationen zur neuen Gebührenordnung (gültig ab 1. August 2011)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

unter der Überschrift „Mehr Mittel für Schulentwicklung freisetzen“ informierten wir Sie im vergangenen Oktober über die „Grundsätze einer neuen Gebührenordnung“ (siehe Info-Brief Nr. 5), die der Verwaltungsrat (inzwischen Stiftungsrat) beschlossen hatte. Alle Beteiligten betonten, dass ihnen die soziale Offenheit der evangelischen Schulen ein zentrales Anliegen ist. Gleichzeitig ist die Schulstiftung auf die Einnahmen aus dem Schulgeld angewiesen. Wenn wir durch Ermäßigung oder Befreiung weniger einnehmen, müssen wir die zahlenden Eltern immer stärker belasten. Auf diesem Wege ist die soziale Offenheit also nicht nachhaltig zu gewährleisten.

Stattdessen streben wir an, die soziale Offenheit unserer Schulen durch Stipendien aus einem Sozialfonds zu gewährleisten. Dieser Fonds wird gefüllt durch Spenden und Zustiftungen, um die wir z.B. die Alumni unserer Schulen im vergangenen Herbst gebeten haben. In einer Übergangszeit wird die Schulstiftung auch Haushaltsmittel dafür zur Verfügung stellen. Auf Dauer sind wir aber darauf angewiesen, die nötigen Mittel einzuwerben, nicht nur bei Ehemaligen, sondern auch bei Eltern, Kirchengemeinden, Unternehmen oder anderen Freunden der evangelischen Schulen.

Erst wenn in diesem Sinne für alle Kinder Schulgeld gezahlt wird, führt die Betonung der sozialen Offenheit nicht mehr zu Mindereinnahmen für die Schulstiftung. Dann werden zusätzliche Mittel für Schulentwicklung und räumliche Verbesserungen frei.

Diese Grundsätze lassen sich jedoch nicht kurzfristig umsetzen; vor allem der Aufbau des Sozialfonds braucht Zeit. Doch die neue Gebührenordnung, die zum Schuljahr 2011/12 in Kraft tritt, geht schon die ersten Schritte in die skizzierte Richtung. Konkret heißt das:

1. Alle Schülerinnen und Schüler bezahlen **Schulgeld**, ab dem 1. August 2011 **in der Regel € 110 pro Monat**.
2. Besucht mehr als ein Kind aus einem Haushalt eine Schule der Schulstiftung, wird von Amts wegen eine **Familienermäßigung** für das jeweils älteste Kind in Höhe **von 50%** gewährt. Schulgeld wird für maximal zwei Kinder einer Familie bzw. aus einem Haushalt, die gleichzeitig eine Schule der Schulstiftung besuchen, erhoben.
3. Auf Antrag kann das Schulgeld auf einen **Grundbetrag von € 25** pro Monat **ermäßigt** werden. Voraussetzung dafür ist ein Nachweis über den Anspruch auf kommunale Unterstützung der Familie bzw. des Haushalts (z.B. Bonus-Card der Stadt Stuttgart, vergleichbare Instrumente anderer Kommunen, Mietzuschuss) oder der Nachweis eines Familien- bzw. Haushaltseinkommens in entsprechender Höhe (vorzulegen bei der Schulleitung).
Auch das ermäßigte Schulgeld wird für maximal zwei Kinder einer Familie bzw. aus einem Haushalt, die gleichzeitig eine Schule der Schulstiftung besuchen, erhoben.

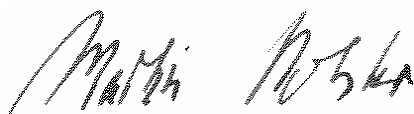
4. Eine **Befreiung** von der Pflicht zur Zahlung des Grundbetrags ist in Einzelfällen in begrenzter Zahl möglich. Über die Vergabe dieser Freiplätze entscheiden die Schulleitungen auf Antrag im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Die vollständige „Gebührenordnung über die Erhebung von Schulgeld“ bekommen Sie im Schulsekretariat; Sie finden sie auch im Internetauftritt Ihrer Schule.

Die neue Gebührenordnung bezieht das Selbstverständnis evangelischer Schule und die materiellen Voraussetzungen ihres Betriebs transparent und nachvollziehbar aufeinander. Diese Grundlage – so hoffen wir – ermöglicht Ihnen eine verlässliche Planung für die kommenden Jahre.

Ohnehin wird sich für die meisten von Ihnen nichts ändern. Wenn etwas unklar geblieben ist, stehe ich für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Martin Polster